

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>05 300 Schule gemeinsam</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	166
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	2
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	412
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	948
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	—	200 000	-200 000	—
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . . Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 858
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	213 000	213 000	—	197
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	1 690
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	30
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	205
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 20:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 20.

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden. Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

**Zu Titel 111 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 111 30.

**Zu Titel 112 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 112 01.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

**Zu Titel 231 10:**

Bisher veranschlagt in Kapitel 05 020 Titel 231 10.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 272 10:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 272 10.

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

**Zu Titel 282 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 282 50.

**Zu Titel 282 40:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 282 40.

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung  
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 65**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 82**

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds  
 Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 98**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	111
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	111

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	1 166
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	520
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1 686
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .			9 126 000	9 326 000	-200 000	10 305

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Titelgruppen 99 der Kapitel 05 020 und 05 300 wurden hier zusammengefasst.

**Zu Titel 271 99:**

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

**Zu Titel 282 99:**

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	633 008 900	489 377 000	+143 631 900	580 562
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				

**Planstellen**

2016	2015	
8.453	7.964	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 310 (310) Stellen kw zum 01.08.2017 davon 1.612 (1.612) Stellen kw zum 01.08.2018 davon 1.009 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
1.103	1.002	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin davon 256 (256) Stellen kw zum 01.08.2018 davon 164 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
1.042	929	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 328 (328) Stellen kw zum 01.08.2018 davon 165 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
2.145	1.931	Stellen
3.273	3.408	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 352 (352) Stellen kw zum 01.08.2018 davon 110 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
1.656	1.276	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- davon 751 (751) Stellen kw zum 01.08.2018 davon 434 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
4.929	4.684	Stellen
15.527	14.579	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
8.453	7.964	Höherer Dienst
7.074	6.615	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	250 000	250 000	—	255
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 712 (678) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 121 (86) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 170 (170) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 30 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 229 (275) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 4.728 (4.728) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 79 (74) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) - (220) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum,
- k) 283 (226) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- l) 350 (280) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- m) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- n) 150 (100) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- o) 113 (200) Multiprofessionelle Teams
- p) 3.450 (2.399) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.802 (2.478) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 634 (646) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Neue Stellen (gestiegene Flüchtlingszahlen)	1009	–
A 13 h.D.	Neue Stellen (Praxissemester)	20	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	540
A 13 g.D.	Neue Stellen (gestiegene Flüchtlingszahlen)	329	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	115
A 12	Neue Stellen (gestiegene Flüchtlingszahlen)	544	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	299
Zusammen		1902	954

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	54 840 100	52 350 000	+2 490 100	45 130
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fach- schulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	3
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veran- schlagt. . . . .	260 000	260 000	—	211
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.516.400 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 556 400	36 432 100	+124 300	36 403
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 075, 05 077, 05 078, 05 080, 05 450 Titel 453 01.	375 800	375 800	—	274
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	12
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	8 000	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz. Die Mittelerrhöhung erfolgt im Lichte der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu Titel 427 25:**

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

**Zu Titel 427 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 20.

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

**Zu Titel 427 40:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 427 30.

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

**Zu Titel 428 01:**

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Zu Titel 452 00:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 452 00.

**Zu Titel 453 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 453 01.

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	171 200 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	204 600 EUR
Zusammen. . . . .	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 00:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 514 00.

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	26 500	26 500	—	22
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	131 900	131 900	—	—
526 01	129	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	292 000	292 000	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 501
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 445 000	3 445 000	—	3 599
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	7 085
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	33
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	8 700	8 700	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

**Zu Titel 519 11:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 519 11.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

**Zu Titel 526 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 526 02.

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen. . . . .	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	13 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 115 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. . . . .	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

**Zu Titel 529 10:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 529 10.

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 529 20.

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

**Zu Titel 529 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 529 30.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	9
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	153 000	153 000	—	118
545 00 111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . .	5 845 900	4 920 000	+925 900	2 719
546 01 129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	7
546 02 111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	49 000	49 000	—	45
546 20 011	Rechtsschutz. . . . .	—	—	—	—
547 10 111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 374 400	6 374 400	—	6 374
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	275 000	275 000	—	246
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	90 000	90 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 539 10:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 539 10.

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

**Zu Titel 545 00:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 545 00.

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr für den Immunschutz von Lehrerinnen in der Schwangerschaft, um die Unterrichtsversorgung nicht zu beeinträchtigen.

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Zu Titel 546 02:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 02.

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 20:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 546 20.

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

**Zu Titel 547 10:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 547 10.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichbedarfs.

**Zu Titel 671 20:**

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	2 420 000	2 420 000	—	1 929
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	2 000	2 000	—	—
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	200 000	200 000	—	105
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	588 000	588 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	588 000	588 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	205
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . . . .	—	—	—	-18
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg) . . . . .	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 420 000 EUR

**Zu Titel 681 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 681 10.

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu Titel 684 11:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 684 11.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

**Zu Titel 684 12:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 684 12.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

**Zu Titel 684 20:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 684 20.

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

**Zu den Titeln 883 10 und 893 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	9 046 600	8 506 000	+540 600	2 780
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2016	2015	
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

147 147 Planstellen

— davon  
Dienstwohnungsinhaber
**Gliederung nach Laufbahngruppen**

147	147	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	607 600	—	+607 600	1 549
--------	-----	---	---------	---	----------	-------

		Summe Titelgruppe 60. ....	9 654 200	8 506 000	+1 148 200	4 329
--	--	----------------------------	-----------	-----------	------------	-------

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

## Zu Titel 428 60:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	20	–	+20
Gesamt	20	–	+20

Zum höheren Dienst:  
20 (0) Stellen kw zum 01.08.2019

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Neue Stellen (Unterstützung der Lehrkräfte u.a. zum Thema "Traumatherapie bei Flüchtlingen")	20	–
Zusammen		20	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	—
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . . .	389 000	389 000	—	374
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000	306 000	—	296
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	187 000	187 000	—	141
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	887 000	887 000	—	811

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

**Zu Titel 547 61:**

Die Titel 525 61, 526 61, 531 61 und 539 61 wurden hier zusammengefasst.

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Schulverwaltungsassistenz

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	3 859 500	3 686 300	+173 200	4 238
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2016	2015	
8	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
21	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
4	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
22	24	Stellen
12	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
—	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
86	90	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Höherer Dienst
52	54	Gehobener Dienst
34	36	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

**Zu Titel 422 63:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Minderstellen nach Bedarf	–	2
A 11	Stellenhebung nach Bedarf	4	–
A 10	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	4
A 10	Stellenhebung nach Bedarf	2	–
A 9 g.D.	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	2
A 9 m.D.	Minderstellen nach Bedarf	–	2
A 8	Stellenhebung nach Bedarf	4	–
A 7 m.D.	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	4
Zusammen		10	14

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 704 100	7 372 400	+331 700	9 353
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	104
Summe Titelgruppe 63. . . . .			11 563 600	11 058 700	+504 900	13 695
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	22 600	22 600	—	11
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			22 600	22 600	—	11
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 66.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	26
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			71 900	71 900	—	26

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	76	76	-
Gesamt	126	126	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titel 684 64:**

Die bisherigen Titel 547 64 (2.000 EUR) und 684 64 (20.600 EUR) wurden an dieser Stelle zusammengeführt.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppe 66						
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.						
5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.						
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	15
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	265 500	265 500	—	199
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	305 500	305 500	—	214
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	3 886
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>				
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	320
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	5 350 000	5 350 000	—	4 206

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. . . . .	33 300 EUR
2. Förderung der Landeschülerpresse. . . . .	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe. . . . .	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche. . . . .	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt. . . . .	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	305 500 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 71

## Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	-108
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	—	-108

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Offene Ganztagschule im Primarbereich

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
- Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
- Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	137 878 500	122 400 000	+15 478 500	61 261
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	--------

**Planstellen**

2016	2015	
665	392	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 211 (0) Stellen kw zum 01.08.2019
2.137	2.086	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.802	2.478	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2.802	2.478	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	285
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 215 769 500 EUR.	274 919 100	240 345 600	+34 573 500	261 489
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	6 092
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	412 997 600	362 945 600	+50 052 000	329 127

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 305.100 Plätze zum 1.8.2016 in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1.8.2016 beträgt 744 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.484 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.  
Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2015/2016 und auf das 1. Schulhalbjahr 2016/2017 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	273	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	51	–
Zusammen		324	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 74**
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote  
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	31 955 000	32 093 000	-138 000	1 353
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2016	2015	
212	216	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
95	96	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
327	334	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
634	646	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
212	216	Höherer Dienst
422	430	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	5
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 451 300 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	22 220
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 395 600	3 410 600	-15 000	3 565

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2015/2016 bzw. 2016/2017):

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 bzw. 15.450 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 bzw. 20.600 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 bzw. 25.750 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 bzw. 30.900 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2015/2016 und auf das 1. Schulhalbjahr 2016/2017 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	4
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	7
Zusammen		–	12



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	37 750 600	37 903 600	-153 000	27 143
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-						
suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den						
anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel-						
gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei-						
stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für						
denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein-						
nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen						
Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts-						
gesetz) finden keine Anwendung.						
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	4 858 500	4 858 500	—	3 464
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>				
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	118
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
		meindeverbände. . . . .				
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	4 858 500	4 858 500	—	3 581

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW. . . . .	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSW NRW. . . . .	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW. . . . .	1 457 600	EUR

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 82**
**Schulentwicklungsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	-5
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	906 300	25 500	+880 800	395
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.</b>				
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	788 300	-788 300	—
		<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>906 300</b>	<b>813 800</b>	<b>+92 500</b>	<b>390</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Langzeitpraktika, Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (ehemals BUS) . . . . .	115 400	EUR
2. Selbstevaluation in Schule (SEIS) - Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation. . . . .	61 900	EUR
3. Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen. . . . .	100 000	EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	100 000	EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	30 000	EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule. . . . .	50 000	EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz. . . . .	3 000	EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. . . . .	150 000	EUR
9. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	40 000	EUR
10. Bildungspolitische Symposien. . . . .	30 000	EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	50 000	EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	15 000	EUR
13. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	40 000	EUR
14. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen. . . . .	20 000	EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung". . . . .	100 000	EUR
16. Sonstiges. . . . .	1 000	EUR
Zusammen. . . . .	906 300	EUR

**Zu Titel 428 82:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	679
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	29 387
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	—	—	—	30 066

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrabbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 91**
**Aus- (und Fort)bildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 075 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10, bei Kapitel 05 078 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 450 Titel 547 10.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	15 423 600	13 823 600	+1 600 000	11 146
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titelgruppe 90.

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

**1. Qualifikationserweiterung**

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren  
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder  
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht  
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren  
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer  
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

**2. Fortbildung**

- 2.1 Fortbildungsbudgets  
Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:  
2016 = 800 EUR  
  
Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:  
Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.
- 2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung  
Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).
- 2.3 Konzept- und Materialentwicklung  
Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.
- 2.4 Andere Bedienstete  
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.
- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).
- 2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.
- 2.7 QUA-LiS:  
Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.  
Mehr aufgrund der Intensivierung des Bereichs "Deutsch als Fremdsprache".





## Erläuterungen

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

**Gender Budget IST**

	2014		2013		2012	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	326	158	204	93		
Relativ	67	33	69	31		
Geschlechterverhältnis insgesamt	54	46	54	46		

**Gender Budget SOLL**

	2016	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	15 423 600	13 823 600	+1 600 000	11 146
		<b>Titelgruppe 98</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport</b>				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	163
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	163
		<b>Titelgruppe 99</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.				
429 99	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	-94
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 415
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	13
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	7
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	1 342
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	1 262 520 000	1 061 103 200	+201 416 800	1 114 160
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .	289 225 800	260 781 400	+28 444 400	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Titelgruppen 99 der Kapitel 05 020 und 05 300 wurden hier zusammengefasst.

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.